

# RTB.netznutzung C

## Beschrieb

Netznutzungsentgelt für die Ausspeisung in Niederspannung (0,4kV) für Gewerbekunden mit einem Anschlusswert ab 80 Ampère und Jahresenergiebezug kleiner als 100'000 kWh. Die Preise schliessen die anteiligen Kosten für die Netznutzung der RTB und ihrer vorgelagerten Netzbetreiber ein.

## Preise für die Lieferperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Netznutzung	Preise
Zone 1 (Hochtarif)	5.10 Rp./kWh
Zone 2 (Niedertarif)	3.20 Rp./kWh
<b>Leistungstarif (Zone 1 und 2)</b> (höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat)	Fr. 7.00/kW
<b>Grundgebühr pro Monat</b>	Fr. 16.00
<b>Blindenergie</b>	3.80 Rp./kVarh

<b>Tarifzeiten</b>	Zone 1 (Hochtarif)	Montag bis Freitag	7.00 - 20.00 Uhr
		Samstag	7.00 - 13.00 Uhr
	Zone 2 (Niedertarif)	übrige Zeit	

Eine vorübergehende Abweichung von diesen Tarifzeiten bei ausserordentlichen Belastungsverhältnissen bleibt vorbehalten.

### In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- Die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid mit 0.32 Rp./kWh
- Die gesetzliche Abgabe von 2.20 Rp./kWh für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)
- Die gesetzliche Abgabe von 0.10 Rp./kWh für den Schutz der Gewässer und Fische (SGF)
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7.7%

## **Messung**

Die *RTB* bestimmen die Art und Weise der Energiemessung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Die Messung erfolgt über einen Zähler mit Leistungs- oder Lastgangregistrierung. Die *RTB* stellen die erforderlichen Apparate zur Verfügung. Die Mietgebühr der Apparate ist in der Grundgebühr eingeschlossen. Bezieht eine Kundin oder ein Kunde Energie über mehrere Verbrauchsstellen, so wird jede gesondert abgerechnet. Die Grundgebühr ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

## **Berechnung Leistungstarif**

Das Monatsmaximum wird auf folgende Weise ermittelt:

Die Leistung wird durchgehend über die Hoch- und Niedertarifzeit gemessen. Als Maximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde registriert wurde.

## **Berechnung Blindenergie**

Der Blindenergiebezug darf in der Hochtarifzeit höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von  $\cos \phi = 0.93$ ). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

## **Rechnungsstellung**

Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel quartalsweise.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.

Ab Verfalldatum der Rechnung wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

## **Besondere Bestimmungen**

Sperrungen mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben vorbehalten.

## **Rechtsgrundlage**

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden/der Kundin und den *RTB* beruht auf den übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen, der vorliegenden Produktspezifikation sowie auf dem Elektrizitätsversorgungsreglement der *RTB*.

➤ Dieser Tarif wurde vom Vorstand Regionale Technische Betriebe (*RTB*) am 22. August 2017 beschlossen.